

Warum zwei katholische Friedhöfe?

Die katholische Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst verfügt über zwei Friedhöfe. Einen älteren, an der Schanzenstraße und einen neueren, größeren, an der Oldenburger Landstraße.

Beide katholischen Friedhöfe Delmenhorsts stehen den Gliedern der kath. Gemeinden in Delmenhorst und den umliegenden Orten für Beisetzungen zur Verfügung. Darin eingeschlossen sind auch für deren andersgläubige Familienangehörige.

Die hier aufgeführten Preise gelten für beide Friedhöfe. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir an der Schanzenstraße nicht alle Grabarten anbieten können.



Friedhofsverwaltung der kath. Kirche
Louisenstr. 22, 27749 Delmenhorst
Tel: 04221 - 17805

Kath. Friedhof, Oldenburger Landstr. 32
27753 Delmenhorst, Tel: 04221 - 89208

siehe auch: www.st-marien-online.de

Die Friedhöfe
der kath. Gemeinde
St. Marien Delmenhorst 



Die Friedhöfe
der kath. Gemeinde
St. Marien Delmenhorst

Bestattungsgebühren

Sehr geehrter Interessent an unseren Friedhöfen.

Sollten Sie gerade einen nahen Angehörigen oder Freund verloren haben, für den Sie einen geeigneten Ort für die Bestattung suchen, so möchten wir Ihnen an dieser Stelle zuerst unser aufrichtiges Beileid aussprechen.

Wir versichern Ihnen, dass wir alles in unserer Macht stehende tun werden Ihnen bei der Auswahl einer geeigneten Grabstelle und der Ausrichtung einer würdigen Trauerfeier behilflich zu sein. Unser Personal auf dem Friedhof an der Oldenburger Landstraße, sowie im Gemeindebüro an der Louisenstraße, steht Ihnen hierzu gerne zu Verfügung.



Welche Arten der Bestattung sind möglich?

Auf den beiden Friedhöfen besteht neben der Möglichkeit der Erdbestattungen im Sarg auch die der Urnenbestattungen, unter persönlicher Pflege und auch pflegefrei. Welche Art gewählt wird entspricht dem Wunsch des Verstorbenen oder obliegt den Hinterbliebenen.

Welche Arten von Grabstellen stehen zur Verfügung und was kostet dort eine Bestattung?

Grundsätzlich steht für jeden Wunsch die geeignete Grabstelle zur Verfügung. Im Einzelnen sind die Grabstellen wie folgt unterteilt:

Wahlgrabstätten:

Hierbei handelt es sich um die klassischen Familiengrabstellen, deren Lage individuell auf dem Friedhof ausgewählt werden kann. Eine Verlängerung der Laufzeit ist vorgesehen und kann jederzeit verlängert werden.

- Urnenwahlgrabstätten

4er Grabstelle € 2.020,-

Familiengräber bis zu 4 Urnen, die für 30 Jahre belegt werden

- Wahlgrabstätten

Einzelgrabstelle € 1.295,-

Doppelgrabstelle € 2.095,-

3er Grabstelle € 2.895,-

4er Grabstelle € 3.695,-

Einzel-, Doppel- bzw. Familiengräber, die für 30 Jahre belegt werden

Bei Beisetzung auf einer vorhandenen Wahlgrabstelle, fallen anteilig die Gebühren an, die eine Nutzung für weitere 30 Jahre ermöglicht

Reihengrabstätten / Einzelgrabstellen:

Hierbei handelt es sich um einzelne Grabstellen in einer Grabreihe die nicht individuell augehoben werden können. Eine Verlängerung der Laufzeit nicht vorgesehen.

- Urnenreihengrabstätten

Einzelgrabstelle € 640,-

sind Einzel-Urnengräber in einem Gräberfeld, die 25 Jahre belegt werden

- Kindergrabstätten, bis 5 Jahre

Einzelgrabstelle € 850,-

sind Einzelgräber in einem Gräberfeld, die 25 Jahre belegt werden

- Reihengrabstätten

Einzelgrabstelle € 1.095,-

sind Einzelgräber in einem Gräberfeld, die 25 Jahre belegt werden

Die Pflege der oben genannten Grabstellen obliegt den Angehörigen bzw. Nutzungsberechtigten.

Hinweis:

Sollte eine Sargbeisetzung tiefer als normal üblich gewünscht bzw. erforderlich werden (2 Besetzungen auf 1 Grabstelle)

so erhöht sich die Gebühr um € 295,-

Pflegefreie Grabstätten:

Bei diesen Grabarten ist eine Verlängerung der Laufzeit nicht vorgesehen. Sie werden nach 25 Jahren eingeebnet bzw. neu belegt.

- Urnengemeinschaftsfeld

Einzelgrabstelle € 2.175,-

sind Einzel-Urnengräber in einem Gräberfeld, die 25 Jahre belegt sind

- Urnenreihengrabstätten

Einzelgrabstelle € 1.875,-

sind Einzel-Urnengräber in einem Gräberfeld, die 25 Jahre belegt sind

- Reihengrabstätten

Einzelgrabstelle € 2.395,-

sind Einzelgräber in einem Gräberfeld, die 25 Jahre belegt

Bei den oben aufgeführten Grabarten ist die Pflege durch den Friedhofsträger garantiert. Nach der Beisetzung wird die Grabfläche begrünt und Die Pflege erfolgt regelmäßig durch die Friedhofangestellten.

Im Preis enthalten ist eine Denkmalplatte auf der Grabfläche.

Wie setzen sich die Kosten zusammen:

Die hier angeführten Gebühren entsprechen der Friedhofgebührenordnung

Stand 25.02.2014.

Die Gebühren für die einzelnen Grab- und Bestattungsformen wurden zu Komplettpreisen zusammengefasst, um Ihnen die Übersicht zu erleichtern. Die einzelnen Preise entnehmen Sie bitte der Friedhofgebührenordnung

In diesen Gebühren enthalten sind grundsätzlich die Gebühren für die Beisetzung wie Grabaushub und Verfüllung, Nutzung der Kapelle, Pflege der Anlage sowie deren Verwaltung und bei pflegefreien Grabstellen die Pflege über den Zeitraum.

Auf dem katholischen Friedhof ist für eine würdige Trauerfeier eine Andacht in der Friedhofskapelle gewünscht. Wird die Nutzung ausdrücklich abgelehnt, so verändern sich die oben genannten Gebühren jedoch nicht.

Gebühren für die **Nutzung der Orgel** in der Kapelle, nach Bedarf: € 70,-

